

Pressekonferenz | Donnerstag, 27. April 2017

Konsequente Bekämpfung des illegalen Glückspiels in Vorarlberg

mit

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrat Erich Schwärzler

(Sicherheitsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Hans-Peter Ludescher

(Landespolizeidirektor für Vorarlberg)

Lisa Kräutler

(Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung Polizei)

Arnold Brunner

(Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Abteilung Polizei)

Konsequente Bekämpfung des illegalen Glücksspiels in Vorarlberg

Der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels wird in Vorarlberg großes Augenmerk geschenkt. Das verstärkte Vorgehen gegen illegale Lokale zeigt sich in sehr erfolgreich verlaufenen gezielten Schwerpunktkontrollen in den Bezirken Bludenz und Bregenz, die in den letzten eineinhalb Monaten durchgeführt wurden. Ca. 40 Lokale wurden kontrolliert, mehrere davon geschlossen und mehr als 120 Glückspielgeräte beschlagnahmt. Grundlage für diesen Erfolg ist eine enge und vorbildliche Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationseinheiten und -behörden im Sicherheitsbereich. "Den Auswüchsen und Missständen in Form von illegalen Lokalen gilt es zum Schutz der Bevölkerung, insbesondere der Jugend Einhalt zu gebieten", betont Landeshauptmann Markus Wallner und bedankt sich bei den Verantwortlichen für die konsequente Vorgehensweise. Weitere Kontrollen werden auch in Zukunft stattfinden, kündigen die Verantwortlichen an.

"Nur durch ein konzentriertes Vorgehen und ein enges Zusammenarbeiten aller polizeilichen Organe ist eine wirksame und konsequente Kontrolle von Glückspiellokalen möglich", erklärt Sicherheitslandesrat Erich Schwärzler. "Nur wenn Politik, Polizei und Behörden das nötige Personal bereitstellen und entschlossen vorgehen, können Erfolge erzielt werden."

Schlagkräftige Strategie, erfolgreiche Schwerpunktkontrollen

Deshalb wurde Ende des vergangenen Jahres in einer Arbeitsbesprechung mit den verschiedenen Organisationseinheiten eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt. Die Bezirkshauptmannschaften Bregenz und Bludenz, die Landespolizeidirektion, die Finanzpolizei, die Sicherheitswache Bregenz, die Spezialeinheit ECO Cobra, die Gewerbeabteilungen sowie die betroffenen Städten und Gemeinden haben gemeinsam eine schlagkräftige Strategie erarbeitet und diese im März und April des laufenden Jahres umgesetzt.

Für das beachtliche Resultat der Schwerpunktkontrollen gibt es von politischer Seite großes Lob.

- ca. 40 Lokale wurden kontrolliert
- 10 Betriebe wurden geschlossen
- 19 Betriebsschließungen wurden angedroht
- rund 120 Glückspielgeräte wurden beschlagnahmt
- 65 Geräte wurden zerstört

Darüber hinaus wurde eine gewerberechtliche Schließung veranlasst. Von den Eigentümern der Lokale wurden einige Miet- bzw. Pachtverträge gekündigt, in einem Fall sogar eine Räumungsklage eingereicht. Bei den Kontrollen konnten außerdem diverse Übertretungen nach

dem Baugesetz, dem Wettgesetz, der Gewerbeordnung und dem Fremdenrecht festgestellt werden. Auch die Finanzpolizei stellte steuerliche, ordnungspolitische und glücksspielrechtliche Übertretungen fest. Etliche Verwaltungsstrafverfahren wurden eingeleitet.

"Diese Zahlen machen einerseits den Umfang der Missstände deutlich, zeigen aber gleichzeitig, dass sich diese Schwerpunktkontrollen sehr bewährt haben", unterstreichen Landeshauptmann Wallner und Landesrat Schwärzler. Sie stellten eine Fortführung der Kontrollen in Aussicht.

Know-how von Spezialisten erforderlich

Bei den Ausprägungen des verbotenen Glückspiels in Vorarlberg handle es sich oft um organisierte Kriminalität mit all ihren Begleiterscheinungen, erklärt Landespolizeidirektor Hans-Peter Ludescher. Insbesondere das Automaten-Glückspiel fördert das Abgleiten von Betreibern, Randbeteiligten und Spielern in die Illegalität und Kriminalität. "Derartige Schwerpunktkontrollen sind nur dann erfolgreich, wenn unterschiedliche Spezialisten zusammenwirken", so Ludescher. Einerseits sei es wichtig zu verstehen, wie das Glücksspiel technisch funktioniert, andererseits sei man auch darauf angewiesen, sich überhaupt Zutritt zu den Lokalen zu verschaffen.

Gesetzliche Verschärfungen auf dem Weg

Die Kooperation der Behörden sei vorbildlich, lobt LH Wallner. Durch gesetzliche Verschärfungen könne man den Einsatzkräften aber noch mehr Möglichkeiten eröffnen und die Handhabe erleichtern. Deswegen habe die Landesregierung bereits das verschärfte Wettgesetz beschlossen und dem Landtag zur endgültigen Beschlussfassung zugeleitet.

Mit dem Gesetz würden die Instrumente ausgebaut, die nötig sind, um gegen illegale Wettlokale noch wirksamer vorzugehen, macht der Landeshauptmann deutlich. So sind etwa verschärfte Bewilligungsvoraussetzungen vorgesehen. Künftig muss überprüft werden, ob einer Bewilligung öffentliche Interessen, insbesondere Sicherheitsinteressen, entgegenstehen und ob unzumutbare Belästigungen von Personen, die im Umkreis von 50 Meter rund um die jeweilige Betriebsstätte wohnen oder dort regelmäßig verkehren, zu erwarten sind.

- Der Mindestabstand zu anderen Wettlokalen und zu besonders schutzwürdigen Einrichtungen (deren Liste wird ebenso erweitert) muss künftig 150 Meter betragen.
- Einschränkungen sind auch bei den Öffnungs- bzw. Betriebszeiten vorgesehen (nunmehr 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr).
- Während der Betriebszeiten muss verpflichtend eine verantwortliche Person erreichbar und auf Verlangen der Behörde in angemessener Zeit anwesend sein. Andernfalls droht dem Wettunternehmer eine Verwaltungsstrafe.

Konkretisiert werden im Gesetzesentwurf auch die Pflichten des Wettunternehmers und die Rechte der Behörde bei Kontrollen. So kann die Behörde künftig etwa in sämtliche erforderlichen

Unterlagen Einblick nehmen. Ebenso erhält die Behörde künftig das Recht, sich bei Bedarf unter Anwendung von Zwang Zutritt zu verschaffen.

Eigentümer stärker in der Pflicht

Wesentlich stärker in die Pflicht genommen werden auch die Eigentümer, die ihre Räumlichkeiten Wettunternehmern zur Verfügung stellen. Künftig können sie verpflichtet sein, an der Überwachung mitzuwirken, andernfalls greift die Strafbestimmung. "Damit wollen wir die Vermieter der Räumlichkeiten mehr in die Verantwortung nehmen", so Wallner.

Klarer geregelt wird ebenso die Beschlagnahme und Betriebsschließung, um den Behörden das Vorgehen gegen illegale Wettlokale zu erleichtern. Daneben soll es künftig auch die Möglichkeit für sonstige notwendige Maßnahmen (z.B. die Versiegelung von Wettterminals vor Ort) geben, um eine illegale Wetttätigkeit zu unterbinden. In Fällen, in denen der Wettunternehmer nicht herangezogen werden kann, kann ein Bescheid über eine Betriebsschließung künftig auch an den Eigentümer oder einen sonstigen Verfügungsberechtigten ergehen.

Verbesserte Handhabe auch durch Baugesetz-Änderung

Neben der Novelle zum Wettgesetz legt die Landesregierung auch eine Novelle des Baugesetzes vor. Diese enthält eine Reihe von Änderungen, die unter anderem auch das Vorgehen gegen illegale Wett- und Glücksspiellokale im Land erleichtern sollen. Mehrere baurechtliche Bestimmungen werden verschärft:

- Die Verwendung eines Gebäudes als Betriebsstätte nach Wettenrecht unter Einsatz von Wettterminals oder als Betriebsstätte nach Glücksspielrecht unter Einsatz von Glückspielautomaten oder Video Lotterie Terminals gilt in Zukunft als bewilligungspflichtige wesentliche Änderung des Gebäudes, wobei Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung das Vorliegen der erforderlichen Berechtigung nach Wetten- oder Glücksspielrecht ist.
- Bei Baueinstellung wegen unrechtmäßiger Bauausführung und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr kann anstelle des Bauherrn bzw. des Bauausführenden unter Umständen der Eigentümer als Adressat des verwaltungspolizeilichen Auftrags herangezogen werden.
- Statt den Bauherrn bei rechtswidriger Bauausführung aufzufordern, sich um eine Baubewilligung bzw. Berechtigung zur Ausführung zu bemühen, kann die Baubehörde gleich mit einer Verfügung zur Herstellung des rechtmäßigen Zustands vorgehen.
- Wird eine illegale Bauausführung fortgesetzt, kann die Baubehörde faktische Zwangsmaßnahmen wie Absperrungen und Versiegelungen setzen.

Läuft alles nach Plan, ist eine Beschlussfassung im Mai-Landtag wahrscheinlich. Damit wären Kundmachung und Inkrafttreten um den 20. Juli 2017 denkbar.